

Informationsschreiben zum aktuellen Stand der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen

Stand: 7. November 2023

Sehr geehrte Antragstellende der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen,

im Juni informierten wir Sie über die Internetseite der SAB zum aktuellen Stand hinsichtlich der Novellierung der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen sowie zum weiteren Vorgehen im Antrags- und Bewilligungsprozess. Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehenden Anhörungsverfahren zur Kabinettsbefassung, wurde am Antragsstichtag 31. Juli 2023 für Anträge im Teil 1 „Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit Projektbeginn ab dem 1. Januar 2024 festgehalten.

Die zum 31. Juli 2023 eingereichten **Folgeanträge** wurden zwischenzeitlich von der SAB bewilligt.

Hiermit möchten wir Sie heute erneut über den aktuellen Stand des Novellierungsprozesses sowie den Umgang mit **Neuanträgen** informieren:

Die Kabinettsvorlage wurde den Ressorts zur Mitzeichnung vorgelegt und entsprechende Abstimmungsprozesse mit dem Sächsischen Rechnungshof geführt. Die Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts dauern noch an. Grundsätzlich halten wir an der Beschlussfassung des Kabinetts im November 2023 fest.

Dieser umfangreiche und langwierige Prozess im Rahmen der Richtliniennovellierung war unsererseits leider nicht absehbar. Hierfür können wir Sie nur um Ihr Verständnis bitten, wenngleich uns bewusst ist, dass Sie Ihre Planungen und Aktivitäten mit Blick auf einen Projektstart im Jahr 2024 rechtzeitig finanziell absichern möchten.

Wir bitten Sie daher noch um etwas Geduld und hoffen auf einen schnellstmöglichen Beschluss der novellierten Richtlinie. Wir versichern Ihnen, weitere Informationen unverzüglich nach erfolgtem Beschluss auf der Internetseite der SAB unter [Integrative Maßnahmen - Teil 1 - Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de) zu veröffentlichen.